

Stadt Hennigsdorf  
Marketing



Stadt  
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 22.10.2015

## HAUSMITTEILUNG

**Von:** Herrn Schneider, Marketing

**An:** Frau Wiesner, Fachbereichsleiterin Bürgerdienste

**Kopie:** Herrn Schulz, Bürgermeister

**Betr.** **Beschluss über die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2016**

Sehr geehrte Frau Wiesner,

nach Rücksprache mit dem Fachdienst Kultur (Fachbereich Soziale Einrichtungen) und unserer gemeinsamen Absprache am 21. Oktober 2015 möchte ich Ihnen nachstehende Termine zur Öffnung von Verkaufsstellen anlässlich besonderer Ereignisse an Sonntagen und Feiertagen in der Stadt Hennigsdorf benennen:

06.03.2016 - Tag des Sports

28.08.2016 - 20. Festmeile der Stadt Hennigsdorf

02.10.2016 - Handwerkermarkt zum Erntedankfest in Hennigsdorf

04.12.2016 - Hennigsdorfer Weihnachtsmarkt

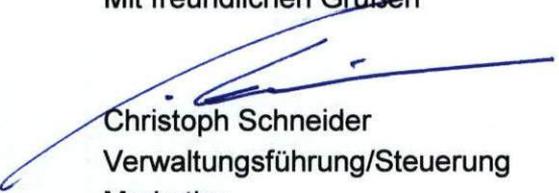
Die Veranstaltungen sind kulturelle und touristische Höhepunkte in Hennigsdorf, sodass Sie damit besondere Ereignisse darstellen (§5 Abs.1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz). Es wird davon ausgegangen, dass die Veranstaltungen viele Besucher anziehen. Insbesondere sind diese nicht nur Einwohner der Stadt, sondern auch Auswärtige. Der in Folge des besonderen Ereignisses vorhandene beträchtliche Besucherstrom soll dem Hennigsdorfer Einzelhandel die Möglichkeit geben, den Zustrom der Besucher geschäftlich zu nutzen. Erläuternd möchte ich erwähnen, dass dies Veranstaltungstage sind, an denen Händler ein Angebot in Form einer Öffnung eines Ladengeschäfts nutzen können. Es ist damit nicht zwingend eine Öffnung der Geschäfte verbunden.

Bei dem Veranstaltungsformat „Tag des Sports“ handelt es sich um eine neue Veranstaltung. Diese wird federführend durch den FC 98 Hennigsdorf durchgeführt, der neben der Öffnung des Vereinsgeländes auch weitere Vereine einbinden möchte, um u.a. für den Sport zu werben und Mitgliederwerbung zu betreiben.

Die von der Stadt Hennigsdorf vorgeschlagene Anzahl liegt mit 4 Veranstaltungen unterhalb der gesetzlichen Anzahl von sechs Sonn- oder Feiertagsöffnungen.

Bitte bereiten Sie die Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung vor.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Schneider  
Verwaltungsführung/Steuerung  
Marketing